

Anlage 2

Zum Eintragungsbescheid vom ...

Begründung der Denkmaleigenschaft:	<p>Das Haus Jan-Joest-Straße 50 ist bedeutend für Städte und Siedlungen (Stadt Kalkar). Für seine Erhaltung und Nutzung liegen städtebauliche und wissenschaftliche Gründe vor. Die Kriterien des § 2 Denkmalschutzgesetz für die Einstufung als Baudenkmal sind daher erfüllt.</p> <p><i>Bedeutung für Städte und Siedlungen (Stadt Kalkar)</i></p> <p>Das Haus Jan-Joest-Straße 50 ist bedeutend für Kalkar als ein wichtiges Element im als Denkmalbereich ausgewiesenen historischen Ortskerns von Kalkar. Es trägt erheblich zum historischen Stadtbild an dieser Stelle im Ortskern bei, und ist als solches Teil der hoch bedeutenden Stadtbaugeschichte von Kalkar, einem der bekanntesten und wertvollsten Ortskernensembles im Rheinland.</p> <p>Die als Umzeichnung im Rheinischen Städteatlas enthaltene Urkarte 1831 zeigt an Stelle des heutigen Hauses noch keine Bebauung, sondern eine freie Parzelle. Entstanden war diese erst nach Aufgabe der mittelalterlichen Stadtbefestigung und Anlage der frühneuzeitlichen Festung / Zitadelle, wodurch hier u.a. der innere Graben trocken gelegt (Gorissen, S. 37) und das Gelände soweit eingeebnet wurde, dass hier anstelle der alten, engen Wall-/Graben-Situation eine größere Garten- oder Wiesenfläche entstand. Auf der ebenfalls im Städteatlas enthaltenen Karte (Tafel 3) der Gemeinden Calcar etc. des Geometers Vogelsang, 1831 mit Nachträgen, ist hingegen eine Bebauung an dieser Stelle erkennbar, ebenfalls auf der vom Maßstab her gröberen Uraufnahme-Karte 1843 (ebd., Tafel 2). Daraus kann geschlossen werden, dass der ursprüngliche Kern des heutigen Hauses wohl um 1830 oder kurz danach entstanden ist. Dies lässt sich am heutigen Baubestand festmachen, da mindestens im linken Hausteil mit dem Zwerchhaus anhand der leicht biedermeierlichen Formen und Merkmalen wie dem opkamerähnlichen Zuschnitt des Inneren, unter dem ein Keller angeordnet ist, in den um 1900 nachträglich eine Kappendecke eingezogen wurde, ein ältester Kern erkennbar ist, dessen Merkmale bauhistorisch dieser Zeit zurechenbar sind. Andere Ausstattungsdetails wie die Schmuckfliesen (und wahrscheinlich die Anlage des zentralen Hausflurs generell) einerseits, der Türkeilstein mit Jahreszahl „1927“ andererseits deuten auf mindestens zwei wesentliche Umbauphasen um 1900 und in den 1920er Jahren.</p> <p>Das Haus ist daher ein bauliches Zeugnis von Wohnen und Handwerken in Kalkar im 19. Jahrhundert und einer städtebaulichen Entwicklung, bei der am Ortsrand die geschlossene Bebauung des Zentrums aufgelöst wird, in dem das Haus auf einer relativ großen Parzelle an den Graben zurücktritt.</p>
------------------------------------	--

	<p>In der jüngsten, noch informellen Analyse des Ortskerns durch das LVR-Amt für Denkmalpflege wurde das Haus dementsprechend auch als erhaltenswert eingestuft, was durch die jetzt statt gefundenen ausführlichere Besichtigung und die Auswertung der hist. Karten auch unbedingt gestützt wird.</p> <p><i>Wissenschaftliche Gründe für Erhaltung und Nutzung</i></p> <p>Es handelt sich um ein in seinen wesentlichen charakteristischen Merkmalen anschaulich erhaltenes Wohnhaus mit Wirtschaftstrakt, im Ursprung wohl aus der Mitte des 19. Jahrhunderts mit ebenfalls zeittypischen Bauteilen aus späteren Erweiterungen noch des 19. und des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts. Hinsichtlich Lage, Material, Konstruktion, Größe und Details der Ausstattung ist es daher geeignet, der Forschung zur Stadtentwicklungs- und Architekturgeschichte von Kalkar im 19. und 20. Jahrhundert, zu der noch großer Dokumentationsbedarf besteht, als Zeugnis zu dienen.</p> <p><i>Städtebauliche Gründe für Erhaltung und Nutzung</i></p> <p>Für den als historische Innenstadt und Denkmalbereich definierten Ortskern von Kalkar, eines der wichtigsten stadthistorischen und städtebaulichen Zeugnisse im Rheinland, ist das Haus Jan-Joest-Straße 50 von hoher städtebaulicher Bedeutung, vor allem weil sich in der unmittelbaren Umgebung des Hauses vergleichsweise wenige denkmalwerte oder erhaltenswerte Gebäude befinden, so dass es in dieser Hinsicht den südlichen Rand des Ortskerns maßgeblich prägt.</p>
Tag der Eintragung:	...

Nachrichtliche Angaben

Name und Anschrift des Eigentümers/ Nutzungsberecht.:	Frau Freifrau Ellen von Bönninghausen Appeldorner Straße 75 47546 Kalkar
Nutzungsart:	Wohnnutzung
Angaben über das Eintragungsverfahren, Rechtsbehelfe etc.:	